

7. Numismatisches aus der Rheinprovinz.

Von

F. van Vleuten.

1. Münzen Albero's von Trier.

Im Sommer 1896 wurde in der Eifel ein Münzfund zu Tage gefördert, der schon deshalb, weil er uns zwei ganz neue Münztypen liefert, werth ist, hier kurz besprochen zu werden. Man fand beim Ausschachten ein an der Oeffnung etwa 5—6 cm im Durchmesser zeigendes bauchiges Gefäß von gelb braunem Thon, mit dunkelroth-braunen Strichverzierungen versehen, welches an dem oberen Theile zwar den Gebrauch der Drehscheibe zeigte, aber in den unteren Theilen, wie aus den Unebenheiten ersichtlich, frei aus der Hand geformt war. Dieses enthielt 348 Münzen, von welchen mir 336 vorgelegen haben.

Merkwürdigerweise sind diese 336 Stück alle dem Trierer Erzbischofe Albero von Montreuil (Monsterol) zuzuschreiben. Nach *Dannenberg*¹⁾ 1130—1152; *Bohl*²⁾ giebt als Anfangsjahr 1131 an. Es ist nur ein bis jetzt unedirter Denar in 334 Exemplaren zu verzeichnen, während die letzten zwei Exemplare mir unedirte Obole von unter sich gleichem Gepräge zu sein scheinen.

Es ist mir niemals ein Fund vorgekommen, in welchem nur ein Münzherr vertreten war, es ist mir aber auch nie ein Fund vorgekommen, welcher so viele mangelhafte Stücke aufzuweisen hatte; ja von welchem man sagen kann, dass er nur aus mangelhaften Stücken besteht. Vergleicht man indessen die Litteratur, so hat dieser Umstand kaum etwas befremdendes; sagt doch *Dannenberg* a. a. O. S. 194, indem er von dem besser erhaltenen der beiden von ihm gebrachten Denare Albero's spricht: „Die Ausprägung dieses Denars ist so mangelhaft, dass es mehrerer Exemplare bedarf, um die richtige Lesung Adelbero archiepiscopus herzustellen u. s. w.“, während *Bohl*, der a. a. O. S. 23 auch 2 verschiedene Denare Albero's anführt, bei dem zweiten sagt: „Nur ein gut erhaltenes Exemplar oder mehrere sich einander ergänzende müssen Gewissheit geben, ob dieser Denar Albero'n bestimmt zugehört“.

Auch *Engel-Serrure*³⁾ sagt S. 614: „mais on possède quelques deniers

1) Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.

2) Die Trierischen Münzen. Coblenz 1823.

3) *Traité de numismatique du moyen-âge*, II. Band. Paris 1894.

d'Adalbéron de Montreuil (1131—1152). Leur frappe est très négligée et l'empreinte souvent mal venue“.

Angesichts dieser Urtheile verliert der Zustand des besprochenen Fundes das Auffallende, und man darf sich freuen, dass er wenigstens Anhaltspunkte genug liefert, um Bild und Umschrift des neuen Denars unzweifelhaft festzustellen.

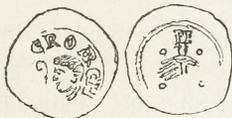


V.-S. ALBERO ARCH. Brustbild des Erzbischofs n. l., den Bischofsstab, mit der oberen Rundung nach auswärts, vor sich. Bei den Haaren sind fünf Locken oder dgl. als 5 dicke Punkte stark hervortretend.

R.-S. CLAVES PETRI. Zwei Hände halten zwei Schlüssel, deren Bärte durch die neben einander stehenden Anfangs- und Endbuchstaben C und I gebildet werden.

Auf unserer Münze heisst es also unzweifelhaft Albero, nicht Adelbero oder Adalbero. Das Fehlen des S vor Petri kommt auch sonst noch vor, wie Dannenberg S. 30 No. 4 mittheilt; gerade für Trier möchte ich auf die Rückseite bei Bruno: pax Petri hinweisen; Dannenberg 489.

Die beiden Obole haben eine ähnliche Darstellung, wie der Denar, doch scheint auf der R.-S. keine Umschrift vorhanden zu sein, zusammen ergeben sie:



V.-S. ALBERO ARCH. Dieselbe Darstellung wie der Denar, nur in etwas kleineren Verhältnissen; ergänzt giebt es dieselbe Umschrift, wie diejenige des Denars.

R.-S. Eine Hand (nur eine ist sichtbar), welche 2 Schlüssel hält, deren Bärte PE (?) bilden. Im Felde 4 kleine Kreise.

Um das Gewicht im Durchschnitt zu finden, haben ich dreimal je 12 Denare gewogen; dieselben ergaben 10,38, 10,45 und 10,59 gr; hiervon das Mittel, würde pro Stück 0,87 gr ergeben. Der eine Obol wiegt 0,54, der andere 0,41 gr.

Obgleich der Zustand der Münzen kein mustergültiger ist, so lassen sich innerhalb desselben Bildes und derselben Umschrift doch einige kleine Prägeverschiedenheiten nachweisen: zuweilen endet der Krummstab unter diesem, bald unter jenem Buchstaben; bald ist das Auge so, bald anders gebildet; auch die Behandlung des Gewandes zeigte kleine Verschiedenheiten. Die Zahl der einzelnen Typen und die Vertheilung ist aber bei dem mangelhaften Zustande der Münzen schwer zu bestimmen.

Die V.-S. des Denars habe ich nach mehreren Stücken zusammenstellen müssen, dagegen war eine R.-S. auf einem Stück besser geprägt und gab Bild wie Umschrift unzweifelhaft; allerdings sehen die Hände oft Polypen und Kämmen ähnlicher, als Händen.

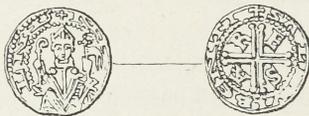
Die Seltenheit der Münzen Alberos mag zum Theil darin ihren Grund haben, dass viele der Stücke bei vereinzelter Vorkommen schwer zu bestimmen wären, während bei dem zahlreichen Vorkommen in dem Funde dies eine leichte Sache war und ohne allen Zweifel richtige Resultate ergab.

2. Münzen von Rees.

Cappe sagt in seinen Cölnischen Münzen S. 76 unter Sigewin: „Er schenkte dem Probste des Stiftes zu Rees das Münzrecht daselbst“. Er fährt dann fort: „Wahrscheinlich bestand dies Recht in der Befugniss zum Einwechseln fremder und abgewürdigter einheimischer Münzen“. Wie so oft giebt Cappe für diese Nachricht keine Quelle an. Ich finde nun in Lacomblet's Urkundenbuch I. Band S. 156 No. 242 die besprochene Urkunde. Jedoch ist hier von der Einschränkung, die Cappe der Verleihung giebt, nicht die Rede; sie sagt: „scilicet monetam eiusdem loci“. A. d. o. S. 275 No. 397 wird dies Münzrecht vom Papst Adrian IV mit den Worten bestätigt: „monetam etiam“. Rees gehörte bis 1392 zum Erzbisthum Cöln und kam dann zu Cleve. Knapp II. Band S. 114¹⁾. Wenn ein Münzrecht verliehen wird, ist anzunehmen, dass der Beliehene oder doch derjenige, der das Recht verliehen hat, es auch ausübt; somit waren die rheinischen Numismatiker wohl berechtigt auf Reeser Münzen zu fahnden.

Ich glaube nun eine solche gefunden zu haben; allerdings aus etwas späterer Zeit.

Aus den Restbeständen einer in Bonn im Sommer 1896 versteigerten niederrheinischen Sammlung erwarb ich eine kleine Silbermünze, deren Beschreibung ich hier folgen lasse:



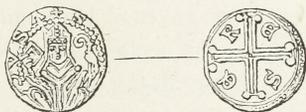
Brustbild eines geistlichen Würdenträgers, in der R. den Bischofsstab, in der L. eine Kirchenfahne haltend, das Haupt mit der Mitra bedeckt; mit einer nicht zu entziffernden Umschrift; der erste Buchstabe ist N, der letzte und vorletzte wahrscheinlich ND; die anderen lassen sich durch die uns zu Gebote stehenden Schriftzeichen kaum ganz richtig wiedergeben. Dergleichen Zeichen nennen die Franzosen pseudolégendes; Dannenberg nennt sie Trugschriften.

R.-S. ein doppeltes Fadenkreuz, dessen einzelne Linien in Punkten enden; in den 4 Ecken: R € S Æ, als Umschrift SAL-VIBENTI; zwischen Sal und

1) Regenten- und Volks-Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Crefeld 1836.

vibenti ein undeutlicher Buchstabe. Für die Pseudolegende der Vorderseite und für das Sal-vibenti der Rückseite weiss ich vorläufig keine Erklärung; dagegen möchte ich **RESÆ** = Resae lesen und auf Rees beziehen. Unterstützt wird diese Ansicht durch das Aussehen der Münze, deren eine Seite das Bischofsbild nach dem Kölner Typus zeigt, etwa wie bei den kleinen Stücken von Engelbert I. 1216—25 oder von Heinrich I. 1225—35, während die Rückseite mit vielen niederländischen Münzen grosse Aehnlichkeit aufweist. Dass die Schreibweise für den Namen Rees in alter Zeit oft eine andere ist, dass *Ressensis* und *Reyssensis* vorkommt, ist allerdings bedenklich, aber nicht durchschlagend, da die Schreibweise in jener Epoche ja häufig wechselt. Mehr Bedenken verursachten die Zweifel, ob **R** der richtige Buchstabe ist, um das Lesen der Legende zu beginnen, man könnte auch z. B. s. *Afre* lesen; aber da mehren sich die Schwierigkeiten. Bei der Uebereinstimmung des Aussehens der Münze mit der gefundenen Erklärung, meine ich, man könnte sich dabei beruhigen, bis eine bessere gefunden und nachgewiesen ist.

Ich schwelgte also in dem stolzen Gefühl, der einzige Besitzer einer Münze von Rees zu sein, bis ich durch eine Nachfrage bei der Kgl. Münzsammlung in Berlin eines Besseren belehrt wurde. Die dortige Sammlung hat nämlich seit längerer Zeit eine aus der Dannenberg'schen Sammlung stammende Münze im Besitz, welche Rees unzweifelhaft zuzutheilen ist, den Namen des Bischofs klar zeigt, aber einer etwas späteren Zeit angehört. Dieselbe ist noch nicht publicirt; die Herren, denen die Pflege der dortigen Sammlung anvertraut ist, haben mir in bekannter Liebenswürdigkeit die Münze zum Zwecke dieser Besprechung zur Verfügung gestellt, und lasse ich die Beschreibung und Abbildung folgen:



SI DV S A (Sifridus A), Brustbild des Erzbischofs von vorne mit der Mitra, in der R. ein Buch, in der L. den Krummstab.

R.-S. Das Kreuz in ähnlicher Ausführung wie auf meinem Exemplar, in den Winkeln **R E S E**; ohne Umschrift.

Siegfried von Westerburg regierte von 1275—1297.

Vergleicht man die beiden Münzen, so fällt (trotz der kleinen Verschiedenheiten) die grosse Aehnlichkeit der Präge alsbald in die Augen, und dürfte der Schluss, dass beide der Stadt Rees zuzutheilen sind, nicht allzugewagt erscheinen.

Nachtrag.

Nachdem ich die Correctur meiner vorstehenden Arbeit über die Münzen von Rees schon abgeschlossen hatte, aber bevor der Druck erfolgt war, brachte Herr Professor Menadier in A. Weyl's „Berliner Münzblätter No. 197 vom Januar 1897 auf Seite 2167 und 68 mehrere weitere Münzen von Rees, welche dem Kölner Erzbischofe Hermann III 1089—1099 zugeschrieben werden. Dies zum Verständniss des Wortlautes meiner Arbeit.